Telefon: 0 480983368 Telefax: 0 480983233 Kulturreferat

Direktion kult-bibl-dir

Monacensia im Hildebrandhaus / Münchner Stadtbibliothek Grundsatzbeschluss zur Annahme von Zuwendungen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06009

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.05.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Monacensia im Hildebrandhaus als Einrichtung der Münchner Stadtbibliothek erhält regelmäßige finanzielle Zuwendungen vom Verein Freunde der Monacensia e.V.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministerium des Inneren beschlossen worden.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Zuwendungen kann durch das betroffene Referat ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden. Durch ihn soll der Stadtrat der Annahme dieser Zuwendungen für die Zukunft grundsätzlich zustimmen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigte

Die fortlaufende Ergänzung der Bestände der Monacensia, die Erschließung der Nachlässe und der Aufbau der bayerischen Literaturdatenbank erfordern hohe finanzielle Mittel, ebenso wie auch die Ausstellungen und Publikationen, die aus dem Fundus des Literaturarchivs erarbeitet werden.

Der Verein Freunde der Monacensia e. V. fördert die Monacensia im Hildebrandhaus in Zusammenwirkung mit der Leitung des Hauses finanziell. Er unterstützt die Monacensia bei der Erfüllung ihrer kulturellen und wissenschaftlichen Aufgaben, zu denen Bestandserhalt, Bestandserweiterung, Literaturvermittlung und Schaffung eines lebendigen Hauses der Schriftkultur und der Literatur in München und Bayern auf der Basis des eigenen

Bestands gehören.

Die Zuwendungen des Fördervereins Freunde der Monacensia e. V. bedurften bisher nicht der Zustimmung des Stadtrats, da sie unter 10.000 Euro jährlich betrugen. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser Betrag künftig überschritten wird. Der vorliegende Grundsatzbeschluss soll der Monacensia im Hildebrandhaus die Annahme von finanziellen Zuwendungen vom Förderverein bis zu 25.000 Euro jährlich gestatten und dient einem effizienten Verwaltungshandeln.

2.2 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck entsteht vor allem in Situationen, in denen zwischen Zuwendunsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziele und Aufgaben des Vereins Freunde der Monacensia e.V. sind die finanzielle und ideelle Unterstützung der Monacensia im Hildebrandhaus (Archiv, Bibliothek, Veranstaltungsprogramm). Mit den regelmäßig wiederkehrenden Zuwendungen erfüllt der Verein den Vereinszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Fördervereins zur Stadt München sind der Stadtbibliothek nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektiv und unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entstehen kann, die Stadt bzw. die Münchner Stadtbibliothek ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Gemäß der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren soll daher der Annahme von Zuwendungen des Fördervereins Freunde der Monacensia e. V. durch die Monacensia im Hildebrandhaus und damit der Münchner Stadtbibliothek grundsätzlich zugestimmt werden.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und die Verwaltungsbeirätin für die Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

Ober-/Bürgermeister/-in

ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

- 1. Der Annahme von finanziellen Zuwendungen des Fördervereins Freunde der Monacensia e. V. durch die Monacensia im Hildebrandhaus / Münchner Stadtbibliothek von bis zu 25.000 € pro Jahr wird für die Zukunft grundsätzlich zugestimmt.
- 2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

| III. | Beschluss: nach Antrag. | |
|------|---|---------------|
| | Der Stadtrat der Landeshauptstadt München | |
| | Die / Der Vorsitzende: | Der Referent: |
| | | |
| | | |

Anton Biebl

Berufsm. Stadtrat

| IV. | Abdruck von I., II. und III. |
|-----|--|
| | über D-II-V/SP |
| | an die Stadtkämmerei |
| | <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> |
| | an das Revisionsamt |
| | mit der Bitte um Kenntnisnahme. |
| | V. Wv. Kulturreferat (Vollzug) |
| | |
| | |
| | Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung): |
| | Zu v. (volizug hach beschlassiassung). |
| | 1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt. |
| | |
| | 2. Abdruck von I. mit V. |
| | an GL-2 |
| | an die Monacensia im Hildebrandhaus |
| | an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek |
| | an den Antikorruptionsbeauftragten |
| | an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorruptionsstelle@muenchen.de |
| | an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an beschlusswesen.ska@muenchen.de |
| | mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung. |
| | 0. 7 Ald |
| | 3. Zum Akt |
| | |
| | München, den |
| | Kulturreferat |